

Hygienekonzept & Vorgaben während der Corona-Pandemie

Stand: 18.06.2021

Regeln auf dem Sportgelände des SVO

- Immer Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m.
- Beschilderung und Wegführung beachten.
- Keine Teilnahme am Training bzw. Spielbetrieb sowie kein Zuschauen bei Corona-Symptomen, erhöhter Temperatur (auch geltend, wenn Personen des gleichen Haushaltes betroffen sind).
- Kein Zutritt bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mindestens 14 Tage bis negativer PCR-Test vorliegend bzw. (amts-) ärztliche Freigabe erteilt ist).
- Bei Betreten des Geländes Hände waschen bzw. Händedesinfektion.
- Eigene Trinkflasche benutzen.
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake).
- Spucken auf dem Gelände ist absolut verboten.
- Innerhalb der Räumlichkeiten des Clubheims besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2-Maske oder medizinische Maske).
- Alkoholverbot auf dem Sportgelände bei Spielbetrieb.
- Bei Trainingsbetrieb Zuschauen nur bei Datenerfassung mit Corona-Warn-App oder LUCA-App.
- Die Räumlichkeiten der Gastronomie (Pizzeria „Anpfiff“) dürfen nur über den Haupteingang betreten werden. Im abgegrenzten Bereich ist Alkoholkonsum gestattet. Innerhalb der Gastronomie gelten die entsprechenden Bestimmungen der Corona-VO.

Mit Betreten der Sportanlagen sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des jeweils aktuellen Hygienekonzepts bzw. der Corona-VO einzuhalten. Ebenso sind alle Personen mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten gemäß den Bestimmungen der aktuellen Corona-VO einverstanden. SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Corona-Infektion aus, der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Das aktuelle Hygiene-Konzept gilt ausschließlich bei einer 7-Tages-Inzidenz an Corona < 35 und kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden (www.sv-opfingen.de).